



Gemeinde Haselsdorf – Tobelbad

Bezirk Graz-Umgebung

8144 Tobelbad, Tel. 03136/61905

Email: gde@haselsdorf-tobelbad.gv.at

Homepage: <http://www.haselsdorf-tobelbad.gv.at>

Zugestellt durch

Post.at

07.05.2024

Amtliche Mitteilung!

06/2024

An einen Haushalt in der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad!

Kulturzuschuss 2024

Der Kulturausschuss der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad freut sich Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde eine **Kulturveranstaltung Ihrer Wahl** mit max. € 20,- oder 50% des Eintrittspreises in diesem Jahr pro Person einmalig **fördert**. Der Zuschuss gilt für Musik-, Theater-, Oper-, Kabarett-Veranstaltungen, aber auch für Ausstellungen, Kino- und Museumsbesuche.



Einfach nach der Veranstaltung mit der entwerteten Eintrittskarte (Preis und Datum müssen ersichtlich sein) beim Gemeindeamt vorbeikommen!

Schriftführer:
GR Martin Holzapfel

Vorsitzende:
VzBgm. Sabine Resch

Bäderaktion 2024

Weiters gibt es auch heuer wieder unsere Bäderaktion.

€ 15,- **Zuschuss** für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bei Vorlage einer Saisonkarte von folgenden Freibädern: **Schwarzl, Copacabana, Strassgang** oder **Eggenberg**.

Einen schönen Sommer wünscht Euch das Ausschussteam.

Schriftführer:
GR Gerhard Hohl

Vorsitzender:
GR René Holzapfel



Borkenkäfergefahr eindämmen

Wachsamkeit und schnelles Handeln ist gefragt!

Besonderes Augenmerk gilt zur Zeit der Vorbeugung von Borkenkäferschäden. Ein hoher Ausgangsbestand aus dem Vorjahr und warme Temperaturen begünstigen die Massenvermehrung der rindenbrütenden Fichten-Borkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher. Trotz niederschlagsreichem Winter ist besonders jetzt ab dem Frühjahr Vorsicht geboten. Regelmäßige Kontrollgänge im eigenen Wald und die Information von betroffenen Nachbarn sollten selbstverständlich sein. In letzter Konsequenz sollte auch vor einer Anzeige bei der Forstbehörde nicht zurückgescheut werden, wenn Waldbesitzer ihrer Pflicht zur Räumung von Käferholz nicht nachkommen. Frischen Borkenkäferbefall erkennt man im Frühstadium an den runden Einbohrlöchern mit braunem Bohrmehl auswurf am Stamm bzw. im Bereich des Stammfußes. Weitere Merkmale sind vergilbte Nadeln am Baum, abgeworfene grüne Nadeln, Harzfluss und Spechttätigkeit am Stamm. Sobald die Rinde abgefallen ist, haben die Käfer den Baum bereits verlassen und sich meist in unmittelbarer Umgebung eingebohrt.

Wird ein Befall entdeckt, sollten die Bäume umgehend gefällt und aus dem Wald geschafft werden, bevor die Käfer ausfliegen. Dabei sollte auch der Umkreis eines Befallsherdes genau beobachtet und bei Verdacht großzügig gerändelt werden. Auch durch Sturm geworfenes oder durch Nassschnee gebrochenes Holz sollte rasch aufgearbeitet und abtransportiert werden, da dieses als Brutmaterial dient.

Text: Dipl.-Ing. Mario Matzer, Forstreferent Bezirkskammer Weststeiermark

Europawahl 2024

Sonntag, den 09. Juni 2024

Wahlservice zur Europawahl 2024

Amtliche Wahlinformation

Die amtliche Wahlinformation wird jedem Wahlberechtigten bis spätestens 27. Mai 2024 zugesandt. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet die Information über die Wahlzeit, Ihr zuständiges Wahllokal, einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekувert.



Doch was ist mit all dem zu tun?

Bitte bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 09. Juni ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte** für die Briefwahl.

Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Persönlich in der Gemeinde, (**unbedingt einen Lichtbildausweis mitbringen!**)
- schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekувert (Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer **Wahlkarte eine Begründung** (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) **enthalten muss**)
- oder elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte (Amtliche Wahlinformation) können Sie rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 05. Juni 2024, 24:00 Uhr** bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 07.06.2024, 12:00 Uhr erfolgen. **Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 07.06.2024, 12:00 Uhr möglich.**

Die Wahlkarte ist voraussichtlich ab Freitag, den 17. Mai 2024, erhältlich.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung mittels Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 09. Juni 2024, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

Neu

Wenn Sie die Wahlkarte persönlich bei der Gemeinde bzw. dem Magistrat beantragen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme dort gleich per Briefwahl abzugeben.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, d.h. alle Personen bis zum Geburtsdatum 09.06.2008 und am 26.03.2024 in der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.